

Sitzung vom 25. Januar 1995

**285. Postulat (Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Winterthur-Töss Försterhaus an der SBB-Strecke Winterthur Hauptbahnhof-Kempththal)**

Kantonsrat Willy Volkart, Oberrieden, und Mitunterzeichnende haben am 3. Oktober 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine möglichst rasche Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Winterthur-Töss Försterhaus an der SBB-Strecke Winterthur Hauptbahnhof-Kempththal zu prüfen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Willy Volkart, Oberrieden, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bau einer neuen S-Bahn-Haltestelle in Töss Süd (Försterhaus) wurde bereits im Zusammenhang mit der Motion KR-Nr. 63/1987 betreffend Gesamtvorlage für neue S-Bahn-Haltestellen geprüft und im Rahmen der Vorlage 3146, wie verschiedene andere neue S-Bahn-Haltestellen, negativ beurteilt. Der Kantonsrat hat die Motion auf Antrag des Regierungsrates abgeschrieben.

Seit der Abschreibung der Motion sind keine Umstände eingetreten, welche zu einer anderen Beurteilung führen könnten, im Gegenteil. Die SBB werden auf dem betreffenden Streckenabschnitt mittelfristig nur diejenigen Ausbaumassnahmen vornehmen, die für die Realisierung des Angebotskonzepts «Bahn 2000», 1. Etappe, unbedingt notwendig sind. Zu diesem Zweck wird zwischen Winterthur und Kempththal eine dritte Spur erstellt. Eine neue Haltestelle in Töss Süd (Försterhaus) würde die Fahrplanstruktur stark beeinträchtigen: Im Knoten Winterthur würden durch die zusätzlichen Halte Kreuzungskonflikte zwischen der S-Bahn und dem Fernverkehr auftreten. An diesem Umstand ändert auch die Verlegung der Funktionen des Rangierbahnhofs Winterthur nichts.

Für die Realisierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Töss Süd (Försterhaus) wäre der Ausbau des betreffenden Streckenabschnitts auf vier Spuren notwendig, wie er im ursprünglichen «Bahn 2000»-Konzept enthalten war. Mit einer solchen Ausbaumassnahme kann jedoch mittelfristig nicht gerechnet werden. Die postulierte Realisierung der neuen Haltestelle erweist sich schon aus diesem Grund als nicht machbar.

Auch im Hinblick auf das verhältnismässig geringfügige Nachfragepotential im Einzugsbereich ist eine Realisierung einstweilen klar abzulehnen. Die Erschliessung des Quartiers durch die Winterthurer Verkehrsbetriebe ist gestützt auf die Angebotsverordnung als ausreichend zu beurteilen. Die S-Bahn-Haltestelle Töss Süd (Försterhaus) ist im Revisionsentwurf für den kantonalen Richtplan enthalten. Die langfristige Realisierung wird damit vorsorglich gesichert.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Zürcher Verkehrsverbund.

Zürich, den 25. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiler